

Die Gesundheitsreform 2004

Neue Regeln bei Zuzahlungen



Was hat sich geändert?	Wie es sich ändert	Was galt bisher
... bei der medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter	Zuzahlung von 10 EUR pro Tag	Zuzahlung von 9 EUR pro Tag
... bei ambulanter Vorsorgeleistung (hier: bei Heilmitteln)	Zuzahlung von 10 % der Kosten der Verordnung zuzüglich 10 EUR je Verordnung* <small>Anm.: Übernahme der Kurmittelkosten von 90% - 10 EUR/pro Verordnung</small>	Zuzahlung von 15 % der Kosten <small>Anm.: Übernahme der Kosten für Heilmittel in Höhe von 85%</small>
... bei stationärer Vorsorgeleistung	Zuzahlung von 10 EUR pro Tag	Zuzahlung von 9 EUR pro Tag
... bei ambulanter Rehabilitationsleistung	Zuzahlung von 10 EUR pro Tag	Zuzahlung von 9 EUR pro Tag
... bei stationärer Rehabilitation	Zuzahlung von 10 EUR pro Tag	Zuzahlung von 9 EUR pro Tag
... bei stationärer Anschluss-Rehabilitation	Zuzahlung von 10 EUR pro Tag; max. 28 Tage	Zuzahlung von 9 EUR pro Tag; max. 14 Tage

* Rechenbeispiel:

6 x Chirogymnastik á 9,45 EUR => 10%ige Zuzahlung 6 x 0,95 EUR (kfm. Rundung) = 5,70 EUR
6 x Naturmoorbrevollbad á 28,80 => 10%ige Zuzahlung 6 x 2,88 = 17,28
plus Verordnungsgebühr von 10 EUR ergibt eine Zuzahlung von 32,98 EUR.

Deutscher Heilbäderverband e. V.
Bonn, April 2004 / vogt